|  |
| --- |
| **Verpflichtungserklärung** **Akronym Projekt****Strategischer Partner** (Name der Struktur) |

Inhaltsverzeichnis

[I. Verpflichtung des strategischen Partners 2](#_Toc132290787)

[Kapitel 1 – Vertragliche Verpflichtung 2](#_Toc132290788)

[Artikel 1 Verpflichtung 2](#_Toc132290789)

[Artikel 2 Aussetzungsklausel 2](#_Toc132290790)

[Artikel 3 Verpflichtung des strategischen Partners 3](#_Toc132290791)

[Kapitel 2 – Finanzielle Verpflichtung 3](#_Toc132290792)

[Artikel 4 Verzicht auf EFRE-Mittel 3](#_Toc132290793)

[II. Für den strategischen Partner geltende Bedingungen 4](#_Toc132290794)

[Kapitel 3: Ausmaß der Beteiligung am Projekt 4](#_Toc132290795)

[Artikel 5 Definition des Umfangs der Beteiligung des strategischen Partners 4](#_Toc132290796)

[III. Bestimmungen für das Projekt und die Projektpartnerschaft 4](#_Toc132290797)

[Kapitel 4 Besondere Bestimmungen in Bezug auf die Projektpartnerschaft 4](#_Toc132290798)

[Artikel 6 Auswirkungen und Änderungen der besonderen Bestimmungen 4](#_Toc132290799)

[Artikel 7 Geistiges Eigentum 4](#_Toc132290800)

[Artikel 8 Infrastruktur 4](#_Toc132290801)

[Artikel 9 Öffentliches Auftragswesen 5](#_Toc132290802)

[Artikel 10 Schriftliche Verfahren 5](#_Toc132290803)

[Article 11 VERSCHIEDENES 5](#_Toc132290804)

## I. Verpflichtung des strategischen Partners

### Kapitel 1 – Vertragliche Verpflichtung

#### Artikel 1 Verpflichtung

Diese Verpflichtungserklärung tritt im Namen und im Auftrag der Projektpartnerschaft mit der Unterschrift des strategischen Partners in Kraft. Nach der Entscheidung über die Genehmigung des Projekts durch den Begleitausschuss des Programms Interreg Großregion 2021-2027, bleibt die Erklärung bis zum Abschluss des Projekts, beziehungsweise bis zur Erschöpfung aller Rechte, Ansprüche, Mittel, Verpflichtungen und Maßnahmen, die sich aus dieser Verpflichtungserklärung, den Allgemeinen Projektbedingungen des Programms, dem EFRE-Zuwendungsbescheid sowie den geltenden europäischen Verordnungen ergeben, die die Umsetzung der europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds für den Programmzeitraum 2021-2027 regeln, wirksam.

#### Artikel 2 Aussetzungsklausel

Diese Verpflichtungserklärung tritt unter folgenden Bedingungen bzw. in folgenden Fällen außer Kraft:

* 1. Bei Ablehnung des Langantrags durch den Begleitausschuss;
  2. Bei einer Genehmigung des Projekts unter Vorbehalt von Korrekturen und Anpassungen des Projekts, die wesentliche Änderungen der Verpflichtungserklärung erfordern. In diesem Fall ersetzt eine neue Verpflichtungserklärung, die die erforderlichen Änderungen berücksichtigt, die vorliegende Verpflichtungserklärung;
  3. Wenn Projektänderungen oder die Änderungen des strategischen Partners die Änderungen wesentlicher Angaben der Verpflichtungserklärung erforderlich machen. In diesem Fall ersetzt eine neue Verpflichtungserklärung, die die erforderlichen Änderungen berücksichtigt, die vorliegende Verpflichtungserklärung;
  4. Wenn diese Verpflichtungserklärung in anderen als den in Gelb als änderbar gekennzeichneten Teilen geändert wird, werden diese Änderungen gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Allgemeinen Projektbedingungen des Programms als ungültig angesehen.
  5. Wenn während der Prüfung des Langantrags eine Rechtswidrigkeit oder schwerwiegende Unregelmäßigkeit aufgedeckt oder festgestellt wird, die dem federführenden Partner, einem finanziellen oder strategischen Projektpartner oder dem Projekt als Ganzem zuzuschreiben ist.
  6. Wenn in der Umsetzungsphase des Projekts der hier aufgeführte strategische Partner dem Projekt als finanzieller Partner beitritt.

#### Artikel 3 Verpflichtung des strategischen Partners

Der/ die Unterzeichnende……………………………………………………………, rechtliche(r) Vertreter/in der Struktur …………………………………………………………., verpflichtet sich, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten EFRE-Fördermittel, sich am folgenden grenzüberschreitenden Kooperationsprojekt zu beteiligen:

|  |  |
| --- | --- |
| Projektname: |  |
| Kurztitel: |  |

Der/die Unterzeichnende stimmt den im Projekt vereinbarten Sonderregelungen zu, die im Teil III dieser Verpflichtungserklärung aufgeführt sind, und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Des Weiteren verpflichtet er/sie sich zur Einhaltung aller Bestimmungen die in den folgenden Dokumenten aufgeführt sind, sofern sie sich auf strategische Partner beziehen:

* 1. der EFRE-Zuwendungsbescheid,
  2. die Allgemeinen Projektbedingungen, darunter insbesondere der Anhang: Kommunikationsleitfaden,
  3. die vom Begleitungsausschuss entschiedenen Änderungen und/oder Ergänzungen der Allgemeinen Projektbedingungen,
  4. die Entscheidungen des Begleitausschusses,
  5. die geltenden und anwendbaren europäischen Verordnungen im Rahmen der Kohäsionsfonds,
  6. Gegebenenfalls die nationalen oder europäischen Bestimmungen für den Fall, dass die Regeln des Programms auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar sind.

### Kapitel 2 – Finanzielle Verpflichtung

#### Artikel 4 Verzicht auf EFRE-Mittel

Der/Die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass die Teilnahme der von ihm vertretenen Einrichtung an diesem Projekt nicht zur Zahlung von EFRE-Mitteln im Rahmen des Programms der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg Großregion 2021-2027 führt.

Die Einrichtung nimmt zur Kenntnis, dass sie durch ihren Status als strategischer Partner von einer Prüfung der Staatlichen Beihilfen befreit ist.

Die Einrichtung nimmt zur Kenntnis, dass sie durch ihren Status als strategischer Partner von der Verpflichtung befreit ist, über die für die Durchführung des Projekts erforderliche(n) Kofinanzierung(en) zu verfügen oder diese aufbringen zu müssen.

## II. Für den strategischen Partner geltende Bedingungen

### Kapitel 3: Ausmaß der Beteiligung am Projekt

#### Artikel 5 Definition des Umfangs der Beteiligung des strategischen Partners

Der strategische Partner kann beantragen, dass der Umfang, die Dauer sowie die Möglichkeit, als finanzieller Partner in die Partnerschaft aufgenommen zu werden, in einem erläuternden Dokument aufgeführt werden. Dieses Dokument muss dem Antrag beigefügt werden.

## III. Bestimmungen für das Projekt und die Projektpartnerschaft

### Kapitel 4 Besondere Bestimmungen in Bezug auf die Projektpartnerschaft

#### Artikel 6 Auswirkungen und Änderungen der besonderen Bestimmungen

Die folgenden Bestimmungen können von der Partnerschaft nach eigenem Ermessen und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend vereinbart werden. Sie sind ausschließlich zwischen den Partnern wirksam.

Sie können durch eine von den Partnern unterzeichnete Zusatzvereinbarung geändert werden. Diese Zusatzvereinbarung muss dem Gemeinsamen Sekretariat des Programms vom federführenden Partner mitgeteilt und der vorliegenden Erklärung als Anhang beigefügt werden.

Wenn diese projektspezifischen Vereinbarungen oder die durch eine Zusatzvereinbarung geänderten Bestimmungen gegen andere Bestimmungen der vorliegenden Erklärung, die Allgemeinen Projektbedingungen und/oder die in den sie betreffenden Bereichen geltenden Gesetze und Verordnungen verstoßen, sind diese ungültig. In diesem Fall bleiben die übrigen Bestimmungen der Bescheinigung gültig.

#### Artikel 7 Geistiges Eigentum

Von der Projektpartnerschaft zu erfüllende Sonderregelungen.

#### Artikel 8 Infrastruktur

Von der Projektpartnerschaft zu erfüllende Sonderregelungen, unter anderem bezüglich des Standorts der Infrastruktur, der Art der Finanzierung, des Eigentümers etc.

#### Artikel 9 Öffentliches Auftragswesen

Spezifische Bedingungen betreffend der Projektpartnerschaft, u.a. in Bezug auf die Verfahren für die gemeinsame Auftragsvergabe. Im Falle einer gemeinsamen Auftragsvergabe: Welcher Partner wird die "Führung" übernehmen, wie wird die Rechnungsstellung an die einzelnen Beteiligten organisiert? Die Erstellung des Lastenhefts ggf. usw.?

#### Artikel 10 Schriftliche Verfahren

Von der Projektpartnerschaft zu erfüllende Sonderregelungen, unter anderem über die eventuelle Verwendung eines schriftlichen Verfahrens, in welchem Zusammenhang und innerhalb welcher Fristen.

#### Article 11 VERSCHIEDENES

Von der Projektpartnerschaft zu erfüllende Sonderregelungen

**Zustimmung durch die betroffene Person**

Hiermit versichert die/der Unterzeichnende, der Erhebung, Speicherung, Benutzung, Verarbeitung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten im Sinne und im Einklang mit der DSGVO durch das Programm Interreg Großregion 2021-2027 und den EVTZ zu dem in Artikel 38 Allgemeine Bestimmungen zur Datenverarbeitung der Allgemeinen Projektbedingungen genannten Zweck und Umfang freiwillig zuzustimmen und über die Datenverarbeitung und seine Rechte belehrt worden zu sein:

Unterzeichnet in ……………………………………. am ……………………………….……………

|  |  |
| --- | --- |
| Stempel  Unterschrift | Name und Funktion des/der Unterzeichnenden |